



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

# Informationen für Einelternfamilien

## Alleinerziehende in Spanien

Elena Tylko

### inhalt

#### Alleinerziehende in Spanien

**Studie:**  
**Alleinerziehende und Migration**

**Politik:**  
**Qualität von Gutachten soll verbessert werden**

**Studie:**  
**Womit vergeht die Zeit bei Eltern? Neue Ergebnisse**

**VAMV:**  
**Neu im Vorstand Vorstellung**

**Bücher:**  
**Schnittstellen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht**

**Bücher:**  
**Mondpapas**

**Bücher:**  
**Kalender Wegbereiterinnen**

**Service Familienpaket: Steuerklasse II: Bei Staffeln nach Kindern Antrag stellen**

**Presse:**  
**Betreuungsgeld in gute Kinderbetreuung investieren**

**A**lleinerziehende Mütter und Väter stellen heute einen wichtigen Teil der spanischen Gesellschaft dar. Sie repräsentieren eine neue Familienform im Gegensatz zum traditionellen Familienbild. Nach den Daten der Arbeitskräfteerhebung 2011 (INE, 2011), gab es insgesamt 548.600 alleinerziehende spanische Familien. Das entspricht ca. 3,1% aller spanischen Haushalte.

### Entwicklung hin zu neuen Familienstrukturen

**I**m Vergleich mit anderen europäischen Ländern hat die Entwicklung der Familienform „Alleinerziehend“ in Spanien erst spät begonnen. Umso schneller hat sie sich entwickelt. Bis 1975 war Spanien geprägt durch die Franco-Diktatur. Die gesellschaftliche Bindung an die katholische Kirche ist stark. Das konservative Familienmodell wird von der Kirche unterstützt und basiert darauf, dass die Mütter sich um die Familie kümmern, während die Väter die Rolle des Familienernährers einnehmen. (PERONDI, 2015)

In den letzten 25 Jahren gab es große soziale Veränderungen in der spanischen Gesellschaft. In den 90ern war der Anteil Alleinerziehender immer noch sehr gering. Allerdings ist es erst seit 1981 möglich, sich scheiden zu lassen. Mit der Zunahme von Scheidungen, Trennungen und bewussten Entscheidungen von Frauen, alleinerziehende Mütter zu werden, stieg der Anteil Alleinerziehender allein in den vergangenen zehn Jahren um 78%, so das spanische Fraueninstitut. Auch in diesem Zusammenhang steigt die Nachfrage nach öffentlicher Kinderbetreuung, da sich Alleinerziehende nicht nur um ihre Kinder kümmern, sondern auch die finanzielle

Seite abdecken müssen (VALIENTE, 2011). Die traditionelle Mutterrolle in der spanischen Gesellschaft verstärkt eine negative Sichtweise auf Alleinerziehende. Somit war diese Familienform in der öffentlichen Debatte lange kein Thema. Mit dem prozentualen Anstieg der Alleinerziehenden in Spanien wächst auch die Aufmerksamkeit für diese Familienform. Medien, politische Institutionen und Forschungseinrichtungen berichten und forschen darüber. Obwohl sie immer mehr gesellschaftliche Anerkennung finden, haben Alleinerziehende viele Schwierigkeiten, auch aufgrund des Mangels an staatlicher Unterstützung.

### Vielfältige Familienform

**E**inelternefamilien sind Familienhaushalte, die sich zusammensetzen aus einem Erwachsenen (Mann oder Frau) und mindestens einem minderjährigen Kind. Das Kind ist dabei maximal 18 und bei Erwerbslosigkeit bis zu 24 Jahre alt. (PERONDI, 2011) Von den Alleinerziehenden sind 85,5% Mütter. Gemäß dieser Statistik konzentriert sich die folgende Darstellung auf alleinerziehende Mütter.

Generell gibt es vier verschiedene Umstände, um als alleinerziehend klassifiziert zu werden: ledig, getrennt lebend/geschieden, verwitwet und verheiratet. Mit 52% kommt die überwiegende Anzahl aus einer Trennung oder Scheidung. Danach folgen 26% ledige Alleinerziehende, 10% sind verwitwet. Auch Verheiratete (12%) können in bestimmten Situationen als Alleinerziehend gelten, etwa wenn der Partner/die Partnerin ausgewandert ist, bei Arbeit des Paares in entfernten Orten, langem Krankenhausaufenthalt oder bei Inhaftierung.

Bei der Familienzusammensetzung ist folgendes zu beobachten: Mit 57% hat der Großteil der alleinerziehenden Mütter und Väter ein Kind. 35% der Alleinerziehenden haben zwei Kinder im Haushalt und nur 8% drei Kinder oder mehr. Im Durchschnitt sind das 1,53 minderjährige Kinder pro Haushalt. (INE, 2011) Im Vergleich dazu die Daten von Paarfamilien: Dort haben 46% ein Kind, 44% zwei Kinder und 10% drei Kinder oder mehr.

Faktoren wie eine bessere wirtschaftliche Situation und die Zeit für Sorge erklären, dass Paarfamilien im Schnitt eine größere Anzahl von Kindern haben.

Das Ausbildungsniveau der Alleinerziehenden ist im Vergleich zu der spanischen Bevölkerung im

erwerbsfähigen Alter – Personen im Alter zwischen 16 bis 64 Jahren – höher: Im Durchschnitt haben alleinerziehende Personen mit 32,1% ein abgeschlossenes Studium oder Promotion, im Vergleich zu 24,8% der spanischen Bevölkerung. Einen Gymnasialabschluss oder eine Berufsausbildung haben ca. 27,2% aller Alleinerziehenden im Vergleich zur spanischen Bevölkerung mit 20,3%. (INE, 2011) Wenn wir das Geschlecht mitberücksichtigen, gibt es keinen großen Unterschied, Frauen und Männer haben einen ähnlichen Bildungshintergrund.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich alleinerziehende Familien größtenteils in den Ballungsräumen befinden, 62% von diesen Familien leben in Andalusien, Katalonien, Madrid und in Valencia.

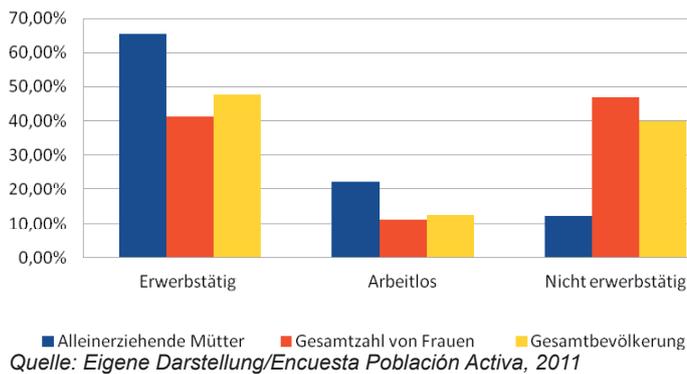
## Erwerbssituation und Einkommen

Im Jahr 2011 (EPA, 2011) sind 65,4% der alleinerziehenden Mütter erwerbstätig gewesen. Im Vergleich dazu sind Frauen im erwerbsfähigen Alter insgesamt mit 41,8% im viel geringeren Umfang erwerbstätig als alleinerziehende Mütter. 22,4% der alleinerziehenden Mütter sind arbeitslos gemeldet im Gegensatz zu 11,3% der spanischen Frauen insgesamt und weitere 12% sind nicht erwerbstätig im Vergleich zu 46 %.

Die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist sehr schwer in Spanien und ist gekennzeichnet durch folgende Probleme:

- Erstens Schwierigkeiten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach der Elternzeit. Die alleinerziehenden Mütter erhalten mit 26,9% eher ein befristetes Arbeitsverhältnis. Die Frauen insgesamt haben mit 27% vergleichbar oft eine befristete Stelle. Dagegen haben die alleinerziehenden Väter nur mit 17,7% einen befristeten Arbeitsvertrag. 80,3% der Alleinerzieh-

Abbildung 1: Erwerbstätigenquote



henden arbeiten Vollzeit und 19,7% Teilzeit.

- Arbeit im Dienstleistungssektor und sozialen Berufen mit typischerweise niedrigen Einkommen: Neun von zehn der Alleinerziehenden arbeiten im Dienstleistungssektor, das entspricht 90,5%. Im Vergleich dazu arbeitet 75,2% der Bevölkerung im Dienstleistungssektor.
- Die Familie und die berufliche Tätigkeit in Einklang zu bringen, stellt ein erhebliches Problem für Alleinerziehende dar. Infolge dessen benötigen sie in höherem Maße professionelle Dienstleistungen und Kinderbetreuungsangebote für Kinder, um ein Gleichgewicht zwischen Arbeitsleben und Familie herstellen zu können.

Die Angebote zur Kinderbetreuung sind eine sehr wichtige Maßnahme für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Spanien. Die Kinder von Alleinerziehenden unter fünf Jahre verbringen in der öffentlichen Kinderbetreuung 20% ihrer Zeit jenseits der normalen Schulstunden im Vergleich zu 16,4% aller Kinder in dem Alter (ECV, 2010).

In Spanien haben Kinder ab drei Jahren Anspruch auf den Besuch einer kostenlosen Vorschulstufe. Für Kinder unter drei Jahren allerdings sind die Preise und Angebote sehr unterschiedlich. Es gibt Engpässe beim Zugang zu einem kostenlosen Angebot, das es nur für Familien mit niedrigen Einkommen gibt. Diese Probleme können auch bei

Paarfamilien beobachtet werden, sind aber bei alleinerziehenden Müttern deutlicher ausgeprägter.

Diese beruflichen Schwierigkeiten, denen Alleinerziehende begegnen, sind eng verbunden mit einem geringeren Einkommensniveau und dem erhöhten Risiko der sozialen Ausgrenzung. Laut Daten der Erhebung über Lebensbedingungen im Jahr 2014 (INE, 2014) unterscheiden sich die Einkommenssituation von Alleinerziehenden und verheirateten Familien beträchtlich: Das Jahreseinkommen von Alleinerziehenden pro Haushalt war im Jahr 2014 um fast 15.000 Euro niedriger als das von verheirateten Familien, es lag bei 17.070 Euro, während Paare im Schnitt auf 31.254 Euro kamen.

## Armut

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. (STATISTISCHE ÄMTER, 2015) Das Armutsrisiko der spanischen Bevölkerung beträgt rund 22,2% laut der Erhebung über Lebensbedingungen von 2014.

Das Armutsrisiko Alleinerziehender ist im Vergleich zu der Gesamtbevölkerung und zu verheirateten Familien überproportional hoch. Aktuell sind rund 42% der Alleinerziehenden von Armut betroffen, fast doppelt so viele im Vergleich zu verheirateten Familien mit 25,8%.

Aufgrund ihres niedrigen Einkommens haben Alleinerziehende größere Schwierigkeiten über die Runden zu kommen. 34,2% der Alleinerziehenden haben Probleme, am Ende des Monats finanzielle Engpässe zu überbrücken, im Gegensatz zu nur 17% der Paarfamilien. Daraus folgt, dass der zusammengesetzte Indikator von Armut und sozialer Ausgrenzung bei alleinerziehenden Müttern und Vätern höher ist, als bei der spanischen Gesamtbevölkerung.

## Familienpolitik

Die Familienpolitik in Spanien existiert praktisch nicht, ein Hinweis darauf sind die niedrigeren öffentlichen Ausgaben für Familienleistungen von 1,2% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) im Vergleich zu 2% des BIP im europäischen Durchschnitt. In Deutschland liegen diese bei 3,1% des BIP. (Instituto de Política Familiar)

Die spanische Familienpolitik ist nicht

institutionalisiert und noch stark fragmentiert, es kann keinesfalls die Rede sein von einer vereinheitlichten und gut vernetzten Politik. Darüber hinaus bestehen starke regionale Unterschiede, da die autonomen Regionen die Zuständigkeit für viele die Familien betreffenden Bereiche besitzen, wie soziale Dienstleistungen und die Bildungs- und Wohnungspolitik. (Pumar, 2009)

Alleinerziehende sind im Rahmen der Familienpolitik unsichtbar, was angesichts der größeren Unsicherheit und des stärkeren Armutsrisikos, unter dem diese Familien leiden, zu einer weiteren Benachteiligung führt. Der Mangel an staatlicher Unterstützung verursacht ein ernsthaftes Dilemma für Alleinerziehende aber auch für die ständige Verwaltung, da diese von Fall zu Fall in willkürlicher Form darüber entscheiden muss, welche Situationen oder Bedingungen im konkreten Fall zutreffen oder nicht. (Pumar, 2009)

In der allgemeinen Verwaltung des Staates werden spezifische Leistungen für Alleinerziehende folgendermaßen unterteilt (Fremdenführer der Sozialhilfe und Dienste für die Familien 2015):

**Leistungen für Witwen/Witwer:** Wird dem überlebenden Ehegatten gewährt, wenn es gemeinsame Kinder gibt oder wenn die Ehe mindestens ein Jahr vor dem Tod geschlossen wurde. Die besagte Dauer der ehelichen Bindung wird nicht gefordert, wenn das Paar insgesamt zwei Jahre als eheähnliche Gemeinschaft gelebt hat. Die Leistungen werden auch getrennten Ehegatten oder Geschiedenen gewährt, wenn sie nicht erneut geheiratet haben oder eine neue eheähnliche Gemeinschaft gegründet haben. Die Rente wird berechnet, indem ein Prozentsatz der Bemessungsgrundlage angewendet wird, der im Regelfall

52% beträgt. Die Mindestrente garantierte für 2015 monatlich 489,30 Euro. Unter Umständen kann die Rate für die Witwenrente bis zu 70% betragen, etwa bei geringen Einkommen oder wenn die Rente das einzige Einkommen ist. Die Rente erhöhte sich 2015 entsprechend auf 733,80 Euro monatlich.

**Waisengeld für Kinder:** Anspruchsberechtigt sind minderjährige Kinder des überlebenden Ehegatten. Die Höhe der Rente beträgt grundsätzlich 20% der

Bemessungsgrundlage für die Witwenrente. Die garantierte Mindestrente lag im Jahr 2015 bei 193,80 Euro monatlich.

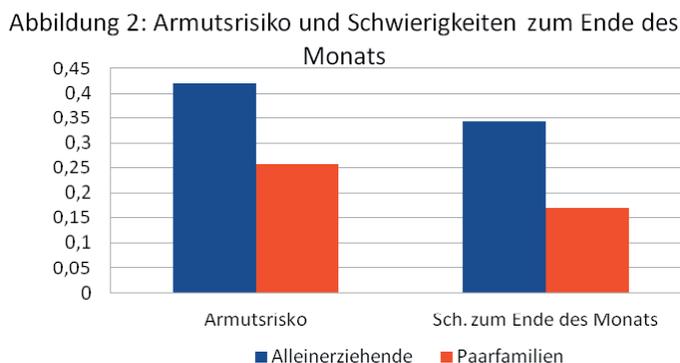
Bei Vollwaisen kann sich die Rente auf einen höheren Betrag belaufen und lag 2015 bei 674,10 Euro als Mindestrente. (Ministerio de Sanidad, Política Social e Igualdad, 2015).

**Leistungen bei Geburt oder Adoption für Alleinerziehende:** Alleinerziehende haben das Recht auf Beihilfe im Falle der Geburt oder Adoption eines Kindes, wenn ihr Einkommen nicht höher als 11.547,86 Euro ist. Die Leistung ist eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.000 Euro.

**Finanzierung von Familienhelfern** für Alleinerziehende oder Familien mit drei Kindern oder mehr. Ziel ist die Vereinfachung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Leistungen für Kinder:** Eltern mit geringen Einkommen erhalten eine Zulage für ihre Kinder. Wenn sie die Einkommensgrenze von 11.547,96 Euro pro Jahr nicht überschreiten, erhalten sie eine Zulage von 291 Euro pro Jahr und Kind. (Ministerio de Sanidad y Política Social, 2015) Im Fall von alleinerziehenden Familien wird nur das Einkommen des Elternteils berücksichtigt, welches in der Familieneinheit lebt.

**Besteuerung:** Generell gilt, dass das Existenzminimum des Steuerzahlers in Höhe von 5.151 Euro pro Jahr steuerfrei ist. Bei einer gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren und unter der Voraussetzung eines niedrigen Einkommens, erhöht sich dieser Betrag um 3.400 Euro jährlich.



Quelle: Eigene Darstellung Encuesta de Condiciones de Vida 2014

Auch für Kinder kann ein Freibetrag geltend gemacht werden, 1.836 Euro pro Jahre für das erste Kind und 2.040 Euro für das zweite Kind, 3.672 Euro für das dritte und 4.182 für das vierte und weitere Kinder. Wenn die Kinder unter drei Jahre sind, erhöht sich der Freibetrag einmalig um weitere 2.244 Euro jährlich.

Für Alleinerziehende gibt es einen Freibetrag von 2.150 Euro pro Jahr, der die Bemessungsgrundlage mindert. Außerdem können Alleinerziehende monatlich

bis zu 100 Euro Abzug beantragen, wenn sie für mindestens zwei Kinder keinen Unterhalt erhalten.

## Rechtliche Situation

Gegenwärtig wird einem Elternteil das alleinige Sorgerecht zuerkannt und ist der Regelfall. Seit 2013 besagt jedoch ein Urteil des obersten spanischen Gerichts, dass das gemeinsame Sorgerecht keine außergewöhnliche Maßnahme sein soll, sondern sogar normal und erwünscht. Die Kommunikation, Kooperation und das Engagement zwischen den Eltern oder der Wille des Kindes sind einige Faktoren, die in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden sollten. 17,9% der getrennten Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht.

Alleiniges Sorgerecht bedeutet, dass ein Kind bei einem Elternteil lebt und die Mehrheit der Zeit mit diesem verbringt. Für den anderen Elternteil wird eine Besuchsregelung getroffen. Im allgemeinen werden unter der Woche ein wöchentliches Besuchstages mit Übernachtung und abwechselnde Wochenenden vereinbart.

Beim alleinigen Sorgerecht wird die sogenannte „Rente der Lebensmittel“ (Kindesunterhalt) als ein periodischer Betrag festgesetzt, die der Elternteil ohne die Alleinsorge regelmäßig in Form einer monatlichen Rente bezahlen muss. Auch existiert eine kompensierende Rente für den betreuenden Elternteil. Sie wird gewährt, wenn dieser in einer wirtschaftlich ungünstigen Situation verbleibt. Das Gericht setzt die Summe sowohl für die kompensierende Rente als auch für die Rente durch Lebensmittel in Abhängigkeit vom Einkommen und Vermögen der Person fest.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, hat dieser auch das Recht auf die gemeinsame Wohnung. Aber unter Umständen kann das Gericht die Wohnung dem anderen Elternteil zusprechen, wenn der Elternteil mit dem alleinigen Sorgerecht sich finanziell eine neue Wohnung leisten kann. Die Entscheidung gilt für zwei Jahre und kann auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Eltern bestimmte Entscheidungen gemeinsam treffen und ein Kind bei beiden Eltern lebt. Die konkrete Ausgestaltung ist nicht gesetzlich geregelt. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, abhängig vom konkreten Fall. In der Praxis ist das verbreitetste System das der wöchentlichen gemeinsamen Sorge. Hier lebt das Kind abwechselnd, von Montag bis Montag, jeweils bei einem Elternteil, inklusive Abholen und Bringen zur Schule.

Beim gemeinsamen Sorgerecht muss kein Elternteil die Rente für Lebensmittel an das andere Elternteil zahlen. Sondern für Ausgaben für Schulbildung, Uniform und schulisches Material müssen die Eltern ein gemeinsames Konto eröffnen, auf das sie Geld für diese Ausgaben nach Leistungsfähigkeit überweisen müssen.

Elena Tylko Ausias



Elena Tylko ist Studentin der Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität Valencia (Spanien) im letzten Studienjahr. Zurzeit arbeitet sie als Praktikantin beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) in Berlin.

## Literatur

Almeda Samaranch, E. *Di Nella D. Monoparentalidad, género y bienestar in Almeda Samaranch E., Di Nella D. (dir.), 2011, Las familias monoparentales a debate, Copalqui Editorial, Madrid, Spain*

Alonso Espinosa, Lopez Romero P (2015) *Custodia compartida e interés superior del menor, Diario la Ley, N° 8556, Sección Doctrina, Ref D-229, Editorial LA LEY, URL: <http://laleydigital.laley.es/>*

*Anteproyecto de Ley: España, Anteproyecto de Ley 7/2014 de 21 de Julio sobre el ejercicio de la corresponsabilidad parental y otras medidas a adoptar tras la ruptura de la convivencia. Boletín Oficial del Estado, 2014, núm 438/2014 (JUSTICIA), <https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=CE-D-2014-438>*

Valiente Fernandez C, *La erosión del familismo en el Estado de bienestar en España: las políticas de cuidado de los niños desde 1975, in Almeda Samaranch E., Di Nella D. (dir.), 2011, Las familias monoparentales a debate, Copalqui Editorial, Madrid, Spain*

Instituto de la mujer: "Familias formadas por una sola persona adulta con hijo(s) y/o hija(s) a su cargo: diagnóstico y propuestas" *Plan de estudios 2010-2011*, <http://www.inmujer.gob.es/areasTematicas/estudios/estudiosli-nea2013/docs/FamiliasFormadas.pdf>

## studie

# Alleinerziehende und Migration

Familien sind gleich. Familien sind unterschiedlich. Familien sind vielfältig. Und mitunter alles gleichzeitig. Etwa 16 Millionen Menschen der Gesamtbevölkerung in Deutschland haben einen Migrationshintergrund, das ist ein Anteil von 20 Prozent. Zu den Familien mit Migrationshintergrund zählen nach Definition des Mikrozensus die in einem Haushalt zusammenlebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielt oder Spätaussiedler ist.

Die Definition gilt also unabhängig davon, ob diese Personen zugewandert sind oder in Deutschland geboren wurden. Bei 30 Prozent aller in Deutschland lebenden Familien mit minderjährigen Kindern gibt es laut einer Sonderauswertung des Mikrozensus von 2012 einen solchen Hintergrund.

85 Prozent aller Familien mit Migrationshintergrund leben als Paarfamilien. Etwa 15 Prozent sind Einelternefamilien. Der Anteil Alleinerziehender ist im Vergleich zu den Familien ohne Migrationshintergrund also um 5 Prozent geringer. Weitaus seltener leben Alleinerziehende mit Migrationshintergrund mit nur einem Kind im Haushalt (9 Prozent) als solche ohne Migrationshintergrund (16 Prozent). Unter den 357.000 Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund befinden sich etwa 30.000 alleinerziehende Väter, das entspricht 8 Prozent.

## Mehrheit ist arm

Alleinerziehende mit Migrationshintergrund sind in der Mehrheit arm: Während die Armutsrisikoquote für alle Alleinerziehenden bei 43 Prozent liegt, sind es bei Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund sogar 51 Prozent, die mit einem monatlichen Nettoeinkommen unterhalb der Armutsgrenze auskommen

*Ergebnisse des Mikrozensus "Familias monoparentales, según estado civil de la persona de referencia", <http://www.inmujer.gob.es/estadisticas/familiaHogares/famMonoparentales/2011/FamMonoEstCiv.xls>*

*Ergebnisse des Mikrozensus "Familias monoparentales, según actividad económica de la persona de referencia", <http://www.inmujer.gob.es/estadisticas/familiaHogares/famMonoparentales/2011/>*

müssen. Die Verschränkung Alleinerziehend und Migrationshintergrund führt offensichtlich zu sehr schwierigen Bedingungen.

## Hohe Erwerbsmotivation

Werden die Haupteinkommensquellen nach Familientypen betrachtet, fällt die deutlich höhere Hilfsbedürftigkeit von Alleinerziehenden gegenüber Paarfamilien ins Auge. Mit einem Anteil von 41 Prozent leben Alleinerziehende mit Migrationshintergrund besonders häufig hauptsächlich von Transferleistungen oder Arbeitslosengeld I. Dies sind fast doppelt so viele wie bei den Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund (23 Prozent). Mit Ausnahme der Mütter, deren jüngstes Kind bereits zehn Jahre oder älter ist, sind alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund etwas seltener erwerbstätig als Migrantinnen, die in Partnerschaft leben. Insgesamt fällt die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden und in Partnerschaft lebenden Müttern mit Migrationshintergrund jedoch deutlich weniger auseinander als bei den Müttern ohne Migrationshintergrund. So sind 61 Prozent sowohl der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund als auch der Mütter in Partnerschaften mit Migrationshintergrund erwerbstätig, wenn das jüngste Kind im Alter von 6-10 Jahren ist. In der Vergleichsgruppe der Mütter ohne Migrationshintergrund sind 73 Prozent der Alleinerziehenden erwerbstätig und 80 Prozent der in Partnerschaft lebenden Mütter.

Antje Asmus

Wissenschaftliche Referentin VAMV

*BMFSFJ (2014): Familien mit Migrationshintergrund. Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Berlin. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=164794.html>*

*FamMonoActEcoPR.xls*

*Instituto Nacional de Estadística (INE): Encuesta de Población Activa (EPA), 2º Trimestre de 2011*

*Encuesta de condiciones de vida (ECV). Base 2013 - Año 2014*

*Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad: Guía de Ayudas Sociales a las Familias 2011 URL: <https://www.msssi.gob.es/ssi/familiasInfancia/.../docs/guiaAyudaFamilias.pdf>*

## politik

# Qualität von Gutachten soll verbessert werden

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat Ende Mai den Entwurf für eine Gesetzesänderung vorgelegt, welcher unter anderem Änderungen im Sachverständigenrecht vorsieht.

## Mängel bei Gutachten

In der Praxis sind gravierende Mängel bei Gutachten erschreckend verbreitet. So erfüllte laut einer für vier Amtsgerichte repräsentativen Untersuchung nur eine Minderheit der Gutachten die fachlich geforderten Qualitätsstandards (vgl. Salewski, Christel/Stürmer, Stefan (2014): Qualitätsmerkmale in der familienrechtspsychologischen Begutachtung, Fernuniversität Hagen, S.2 und 30).

Deshalb hat der VAMV in einer Stellungnahme grundsätzlich sehr begrüßt, dass sich das BMJV mit der Qualität gerichtlicher Gutachten und der Auswahl von Sachverständigen durch die Gerichte – insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren – beschäftigt. Im Ergebnis beurteilt der VAMV den Entwurf jedoch als

zu schwach, um wirkliche Veränderungen herbeizuführen. Auch sieht dieser eine Verstärkung des Drucks auf die Sachverständigen vor: Durch eine obligatorische Fristsetzung und die Androhung von erhöhten Ordnungsgeldern, wenn sie die Frist nicht einhalten, soll das Verfahren beschleunigt werden. Die Gefahr, dass die Qualität der Gutachten, die durch den Entwurf nicht gleichzeitig ausreichend gesetzlich vorgeschrieben und abgesichert wird, noch weiter sinkt, ist hoch.

## VAMV fordert Nachbesserungen

Um dies zu vermeiden, fordert der VAMV, zeitgleich mit dem Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts konkrete Anforderungen an fachliche Standards und Qualitätskriterien für die Inhalte von Gutachten gesetzlich festzulegen. Als Sachverständige sollten nach Ansicht des VAMV nur Gutachter/innen zugelassen werden, die neben den im Referentenentwurf aufgeführten beruflichen Qualifikationen eine Weiterbildung

zum zertifizierten Rechtspsychologen/ zur zertifizierten Rechtspsychologin oder eine vergleichbare Weiterbildung besitzen. Zugleich müssen Familienrichter/innen durch ihre Ausbildung zur Auswahl geeigneter Sachverständiger, zur Formulierung sinnvoller Beweisfragen, zur eigenständigen Bewertung der Gesamtsituation, zur Beurteilung der Fachlichkeit eines Gutachtens sowie zum Setzen angemessener Fristen und ihrer Überwachung befähigt werden.

Zusätzlich sollten sowohl Sachverständige als auch Richter/innen Grundkenntnisse über gewaltbelastete Familiensysteme besitzen, die sie befähigen, Sachverhalte mit häuslicher Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auch dies sollte durch gesetzliche Anforderungen sichergestellt werden.

Sigrid Andersen  
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Stellungnahme des VAMV unter:  
[www.vamv.de/stellungnahmen](http://www.vamv.de/stellungnahmen)

## studie

# Womit vergeht die Zeit bei Eltern? Neue Ergebnisse

Vielen Menschen ist ihre Lebenszeit das höchste Gut. Gerade wenn es eng wird im Alltag, spüren Mütter und Väter, dass diese begrenzt ist und nicht alles gleichzeitig geht. Wie damit umgehen, womit Zeit verbringen? Aufschluss über die tatsächliche Zeitverwendung gibt das Statistische Bundesamt mit neuen Daten zur Zeitverwendung, 5000 Haushalte wurden 2012 und 2013 gebeten, minutengenau zu dokumentieren.

Im Durchschnitt verbringen Väter und Mütter 1 Stunde und 20 Minuten pro Tag mit der Betreuung von Kindern als Hauptaktivität. Mütter mit 1 Stunde und 45 Minuten etwa doppelt so viel als Väter mit 51 Minuten.

## Frauen: Unbezahlte Arbeit

Der Umfang der unbezahlten Arbeit, welche neben Tätigkeiten der Haushaltsführung wie Kochen, Waschen und Einkaufen auch Betreuung von Kindern oder Pflege anderer Personen umfasst, ist bei beiden Geschlechtern leicht gesunken. Bei Frauen von rund 33 auf rund 29 Stunden und bei Männern

von gut 21 auf etwa 19 Stunden. Dazu kommt die bezahlte Arbeit. Mit rund 45,5 Stunden in der Woche arbeiten Frauen insgesamt im Schnitt nach wie vor länger als Männer mit 44,5 Stunden. Im Vergleich zur Erhebung von 2001/2002 hat sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern sogar leicht vergrößert.

## Kinder machen Unterschied

Machen Kinder Arbeit? Na klar: Während Menschen in Haushalten ohne Kind 48,5 Stunden pro Woche arbeiten, sind es bei Alleinerziehenden und Elternpaaren knapp 10 Stunden mehr. Dies ergibt sich vor allem durch ein um 10,5 Stunden höheres Pensum an unbezahlter Arbeit. Auffällig aber ist, dass Väter in Haushalten mit Kind gut 2 Stunden pro Woche mehr arbeiten als Mütter. Dieser Befund berücksichtigt jedoch einen um 20 Stunden größeren Umfang bei der Erwerbstätigkeit. Unbezahlte Arbeit macht bei ihnen 38 Prozent der Arbeitszeit aus. Mütter verwenden dagegen 30 Prozent für bezahlte Arbeit und erledigen zu 70 Prozent unbezahlte Arbeiten.

Mütter in Paarhaushalten arbeiten pro Woche insgesamt 3,5 Stunden mehr als Alleinerziehende, verbringen aber gut 2 Stunden weniger mit Erwerbsarbeit. Warum? Als mögliche Gründe für die deutliche Differenz bei den unbezahlten Arbeiten nennen die Statistiker/innen, dass Alleinerziehende in höherem Maße Aufgaben parallel erledigen. Nur gut die Hälfte der gesamten Betreuungszeit erledigen Alleinerziehende als Hauptaktivität. Bei Müttern in Paarhaushalten und Vätern ist es dagegen nur ein Drittel, welches die Betreuungsaufgaben aus Zeitgründen lediglich „nebenher“ mit erledigen kann.

Mit Sicherheit ist diese erste Auswertung der neuen Zeitbudgetdaten nur der Anfang einer weiteren Reihe differenzierterer Darstellungen. Mit Neugier ist detaillierteren Angaben zur Zeitverwendung in Einelternfamilien entgegen zu sehen.

Antje Asmus

Statistisches Bundesamt (2015): *Wie die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013, Wiesbaden Diese Publikation und weitere Materialien unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)*

**vamv**

## Willkommen: Neu im Bundesvorstand

Ich komme aus dem Landesverband Schleswig-Holstein, in dem ich die letzten acht Jahre das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden innehatte. Ich habe zwei Söhne, Malcolm (19) und Lasse (13).

Mit Lasse war ich von Beginn an alleinerziehend und habe von Beistandschaften bis Vollstreckung des Kindesunterhaltes diverse Schwierigkeiten gemeistert. Zum VAMV kam ich, weil ich das Wissen und die Erfahrungen, die ich gemacht hatte, auch anderen zur Verfügung stellen und die erfolgreichen Lösungen mit anderen teilen wollte. Hauptberuflich arbeite ich im Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes in Kiel und leite die Stellenvermittlung der Nordkirche. Dort engagiere ich mich mit in der Mitarbeitervertretung und in der Steuerungsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement. Ehrenamtlich war ich tätig im Bundes- und Landesvorstand des VAMV, in der SPD, im Landesfrauenrat und natürlich in der Schule.

Warum engagiere ich mich im VAMV? Weil ich den VAMV als Institution als eine politische Größe für unverzichtbar halte und ich dort mehr Handlungskompetenz erfahre als in anderen Gremien oder bei

Parteien und weil ich daran mitarbeiten möchte, das Image der Alleinerziehenden und des VAMV zu verbessern. Ich möchte den Bundesvorstand und die Geschäftsstelle als Dienstleister für die Landesverbände verstanden wissen und weiter mitarbeiten an unserem gemeinsamen Ziel, Kinderarmut und finanzielle Abhängigkeit bei Alleinerziehenden abzuschaffen.

*Runa Rosenstiel  
VAMV-Vizevorsitzende*



Mein Name ist Daniela Jaspers. Seit einem Jahr lebe ich als Patchworkfamilie in Berlin. Meine Wurzeln befinden sich im Ruhrgebiet. Über Spiekeroog, Moers, Nürnberg bin ich nun in Berlin angekommen. Viele Jahre habe ich als Erzieherin gearbeitet, aktuell habe ich in diesem Sommer mein berufsbegleitendes Studium der Sozialen Arbeit erfolgreich beendet. Die Schwerpunkte des Studiums waren Kindheit und Jugend, Erwachsene und Familien. Zurzeit bin ich über einen privaten Träger an einer integrierten Sekundarschule im Bereich ganztägiges Lernen/ Schulsozialarbeit tätig. Auch in Nürnberg war ich zuletzt in diesem Arbeitsfeld beschäftigt. Andere Stationen meiner beruflichen Tätigkeit waren das Frauenhaus, Wohnheim für wohnungslose Frauen, Kindernotwohnung (Inobhutnahme nach §8a SGB VIII), sowie Jugendtreff und Kindertagesstätte.

Seit 2008 bin ich mit meinen Söhnen (jetzt 11 und 17 Jahre) alleinerziehend. Mitglied im VAMV bin ich seit 2010. Bei meiner ersten LDV in Bayern (2011) wurde ich in den Vorstand gewählt, dazu kam dann 2012 eine Kontaktstelle.

Nun freue ich mich, in den Bundesvorstand gewählt worden zu sein. Dies sehe ich als Möglichkeit, mich auf Bundesebene für die Interessen von Alleinerziehenden einsetzen zu können, da es mir grundsätzlich schwer fällt leise zu sein, wenn ich Ungerechtigkeit bzw. Benachteiligung wahrnehme wie z.B. im Steuerrecht, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der drohenden Altersarmut von Alleinerziehenden. Ein Anliegen von mir ist es, die Lobbyarbeit weiter voran zu treiben, besonders weil ich in der beruflichen Praxis immer wieder erlebe, welche Vorurteile gegenüber Alleinerziehenden bestehen.

*Daniela Jaspers  
VAMV-Bundesvorstand*


**vamv**

## Der neue Bundesvorstand des VAMV



von links nach rechts:

Runa Rosenstiel (Stellvertretende Vorsitzende), Marina Krahl (Schriftführerin), Jürgen Pabst (Schatzmeister), Solveig Schuster (Vorsitzende), Erika Biehn (Stellvertretende Vorsitzende), Angela Jagenow (Beisitzerin), Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber (Beisitzer), es fehlen: Dr. Cornelia Harrer (Beisitzerin) und Daniela Jaspers (Beisitzerin)

## bücher

# Zusammenspiel klappt nicht: „Schnittstellen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht“

**A**ls Teil der Gesamtevaluation des BMFSFJ und BMF zu ehe- und familienbezogenen Leistungen erschien 2012 diese Studie zu den Parallelen oder Berührungen der kindorientierten Regelungen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht.

Nach kurzer Einleitung steht zu Beginn des Bandes eine Übersicht zu den betrachteten Gesetzen und Instrumenten. Es folgt eine umfassende juristische Schnittstellenbestandsaufnahme und anschließend der Kern: die Erörterung einer Reihe ausgesuchter Schnittstellenprobleme. Probleme lassen sich konstatieren, wenn die Auswirkungen dieser Schnittstellen den Zwecken der gesetzlichen Regelungen (einzeln betrachtet) zuwider laufen. Die hier verhandelten Themen umfassen unter anderem die Doppelnatur des Kindergeldes, ob bei der Zurechnung des Kindes zur Bedarfsgemeinschaft im SGB II das

gesamte Einkommen des Kindes (Unterhalt und Kindergeld) zu berücksichtigen sei, die Stiefelternproblematik im SGB II oder die Wirkung des Kinderzuschlags. Wird das Kindergeld zur Existenzsicherung herangezogen, stelle es keine Familienförderung mehr dar. Fraglich dabei sei, ob dies legitim sei, obwohl damit die ursprüngliche Intention des Kindergeldes an dieser Schnittstelle nicht mehr erfüllt werde. Generelle Überlegungen zum Verhältnis von Unterhalts- und Sozialrecht sowie eine Darstellung des „Nullsummenspiels“ zwischen Behörden bei schwierigen Einkommensverhältnissen getrennt lebender

Eltern schließen die Untersuchung ab. Ergänzt wird die Analyse mit aufwändi-

gen aber anschaulichen Rechenbeispielen in Graphiken und Tabellen sowie einen sozialwissenschaftlichen Teil. Für alle, die zu den Schnittstellen arbeiten, kann diese Studie nur eine Bereicherung für eine vertiefte Auseinandersetzung sein.

Antje Asmus

Notburga Ott, Heinrich Schürmann, Martin Werding (2012): *Schnittstellen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht*, Nomos Verlag, Baden-Baden, 298

Seiten, 69 Euro.



## bücher

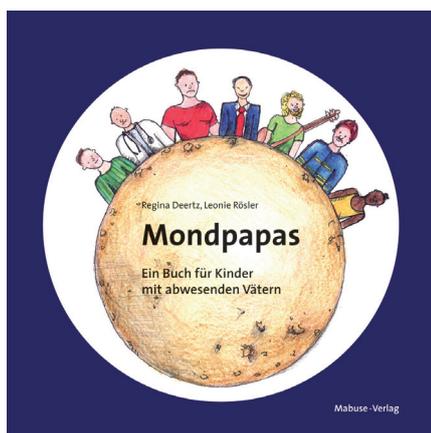
# Mondpapas

**W**o ist Papa? Warum holt er mich nicht vom Kindergarten ab?“ Antworten auf solche Fragen

sind nicht immer leicht zu finden, besonders wenn der Vater dauerhaft abwesend ist. Die Sozialpädagogin und Familienhelferin Regina Deertz hat ein einfühlsames Bilderbuch für jüngere Kinder geschrieben, deren Väter einfach nicht da sind: Mondpapas. Die Gründe können unterschiedlich sein:

Arbeit, Krankheit, Trennung der Eltern, Gründung einer neuen Familie, vielleicht weiß der Vater auch gar nichts von seinem Kind. In kindgerechter Sprache hilft sie den Kindern, sich trotz Abwesenheit ein Bild zu machen und somit den Mondpapa fassbarer. Ihre zentrale Botschaft: Es liegt nicht an dir, dass dein Vater nicht da ist, und du kannst auch nichts daran ändern. Aber es ist ok, wenn du wütend oder traurig darüber bist. Mit ansprechenden

und originellen Zeichnungen hat Leonie Rösler das Buch gestaltet.



Ein Ratgeberteil für die Mütter gibt auch diesen Antworten auf offene Fragen. Hier geht es kurz und verständlich um die Sicht des Kindes sowie die Frage, was die Mütter tun können, um ihren Kindern zu helfen. Hinweise zu einschlägigen Beratungsangeboten runden das Buch ab.

Das Buch will eine Hilfe für anwesende Mütter sein, deren Kinder abwesende Väter

haben. Diesem Anspruch wird es gerecht, es ist ein gelungener Einstieg für Mütter und Kinder, um sich mit dem schwierigen Thema Mondpapas auseinanderzusetzen.

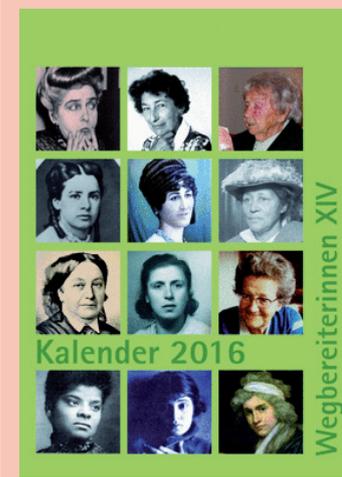
Miriam Hoheisel

Regina Deertz, Leonie Rösler: *Mondpapas. Ein Buch für Kinder von abwesenden Vätern*, Mabuse-Verlag 2015, 44 Seiten, 12,90 Euro.

## Tipp: Kalender Wegbereiterinnen

Der Kalender „Wegbereiterinnen“ für 2016 ist draußen! Der Wandkalender im DIN-A3 Format präsentiert auch in diesem Jahr wieder zwölf aktive Frauen aus der Geschichte, die zu Unrecht in Vergessenheit sind. Auch im Kalender 2016 sind Frauen versammelt, die sich in Politik, in der Literatur und Kunst, als Journalistin etc. für die Rechte von Frauen, für Gleichheit und Freiheit eingesetzt haben.

Zu beziehen für 14,50 Euro unter [www.agspak-buecher.de](http://www.agspak-buecher.de)



**presse****Betreuungsgeld  
in gute Kinderbetreuung  
investieren!**

Berlin, 21. Juli 2015. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) begrüßt das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem es das Betreuungsgeld als verfassungswidrig eingestuft hat. Der Bund hatte nicht die Gesetzgebungskompetenz ein Betreuungsgeld einzuführen, da es nicht zur Herstellung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse notwendig ist. „Mit der Entscheidung ist eine weitere als ‚Familien-Leistung‘ deklarierte Förderung vom Tisch, die komplett an Alleinerziehenden vorbei geht“, sagt die Bundesvorsitzende des VAMV, Solveig Schuster.

Alleinerziehende haben keine Wahlfreiheit und können sich den „Luxus“ zu Hause zu bleiben, gar nicht leisten. Stattdessen sind sie auf gute und bedarfsgerechte Kitas angewiesen. „Nach dem Urteil ist die Regierung nun gefragt, zügig das Betreuungsgeld abzuwickeln und die frei werdenden Mittel vor allem auch für den Ausbau und die Qualität von frühkindlicher Bildung und Betreuung zu investieren“, fordert Schuster. Alleinerziehende brauchen gute, verlässliche und flexible Kinderbetreuungsangebote auch zu Randzeiten und am Wochenende, wie andere Eltern auch“, so die Bundesvorsitzende. Hier besteht weiterhin dringender Ausbaubedarf. Der VAMV fordert die Politik auf, bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Kitas gesetzlich zu verankern.

Zudem ist die Politik gefordert, familienpolitische Widersprüche abzubauen, die im Lebenslauf zu Lasten von Alleinerziehenden gehen, wie etwa das Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatt/innen. Wie das Betreuungsgeld fördern auch sie die Entscheidung von Müttern, zugunsten der Familie zu Hause zu bleiben. Bricht die Ehe auseinander, fällt ihnen das jedoch auf die Füße, denn das Unterhaltsrecht verlangt, selbst für das Geld auf dem Konto zu sorgen. Nach beruflicher Auszeit und ohne Kinderbetreuung ist dies aber kaum zu realisieren. „Hier braucht es einen roten Faden statt Fehlanreize“, fordert Schuster.

**Abonnement:**

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: [kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite [www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html](http://www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html)

**familienpaket****Steuerklasse II: Antrag bei Staffelung**

**D**er Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 600 Euro auf 1.908 Euro erhöht. Ab dem zweiten Kind erhöht er sich um jeweils 240 Euro pro weiteres Kind. Voraussetzung dafür ist, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt, für das der oder dem Alleinerziehenden Kindergeld beziehungsweise ein Freibetrag für Kinder zusteht. Außerdem darf keine Haushaltsgemeinschaft mit einer weiteren erwachsenen Person bestehen. Der Entlastungsbetrag ist als Freibetrag ausgestaltet und vermindert dadurch das zu versteuernde Einkommen. Er ist in die Steuerklasse II eingearbeitet und im Dezember wird die Erhöhung automatisch berücksichtigt – allerdings nur für ein Kind.

**Steuer: Bei mehreren  
Kindern Antrag stellen!**

**A**chtung: Der Erhöhungsbetrag für mehr als ein Kind muss gesondert beim örtlichen Finanzamt beantragt werden (Formular: „Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“). Wer nicht bis zum Lohnsteuerjahresausgleich warten möchte, kann den Erhöhungsbetrag für weitere Kinder für das Jahr 2015 bis zum 30. November 2015 beantragen, damit dieser noch im laufenden Jahr Berücksichtigung findet. Der entsprechende Antrag für die Jahre 2016 und 2017 kann ab Oktober 2015 gestellt werden, danach ist erneut ein Antrag notwendig, um weitere Kinder geltend zu machen.

**Kindergeld und  
Unterhaltsvorschuss höher**

**D**as Kindergeld wird rückwirkend zum 1. Januar 2015 um monatlich 4 Euro auf nunmehr 188 Euro für das erste und zweite und auf 194 Euro für das dritte Kind erhöht. Vierte und weitere Kinder erhalten künftig 219 Euro. Die Familienkasse zahlt automatisch seit September 2015 den neuen Kindergeldbetrag aus. Die Nachzahlung für die abgelaufenen Monate erfolgt in einem Betrag seit Oktober 2015. Beim Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ändert sich erst einmal nichts, dem Gesetz nach wird die Erhöhung in diesem Jahr nicht angerechnet, unabhängig vom Zeitpunkt der Nachzahlung.

Der Unterhaltsvorschuss ist seit Juli für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von 133 Euro auf

144 Euro und für Kinder unter 12 Jahren von 180 Euro auf 192 Euro gestiegen. Da das entsprechende Gesetz erst Ende Juli in Kraft trat, wird der Anfang Juli ausgezahlte alte Betrag durch eine Nachzahlung in den folgenden Monaten ergänzt.

**Höherer Kindesunterhalt**

**S**eit August 2015 gelten höhere Kindesunterhaltsbeträge. Diese sind in der aktuellen Düsseldorfer Tabelle festgelegt, die die Leitlinien für den Unterhaltsbedarf vorgibt. Deshalb sollten Alleinerziehende überprüfen, ob sie seit August die höheren Unterhaltsbeträge für ihr Kind bekommen. Besteht ein dynamischer Unterhaltstitel, steigt der Anspruch automatisch. Sofern kein dynamischer Unterhaltstitel vorliegt, sollte die Alleinerziehende der unterhaltspflichtige Elternteil zum nächstmöglichen Zeitpunkt auffordern, den aktuellen höheren Unterhalt zu zahlen. Er kann nicht nachträglich geltend gemacht werden. Gibt es dabei Schwierigkeiten, kann Unterstützung durch eine Beistandschaft des Jugendamtes oder einen Anwalt/eine Anwältin gesucht werden.

Zum 1. Januar 2016 werden sich Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss sowie auch das Kindergeld noch einmal erhöhen. Die nächste Änderung der Düsseldorfer Tabelle erfolgt zum 1. Januar 2016. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Homepage des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu finden: [http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer\\_tabelle/index.php](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/index.php).

*Antje Asmus  
Wissenschaftliche Referentin VAMV*

**Impressum:**

Informationen für Einelternefamilien  
ISSN 0938-0124

**Herausgeber:**

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e. V.  
Hasenheide 70, 10967 Berlin  
Tel. (030) 69 59 78 6  
Fax (030) 69 59 78 77  
[kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)  
[www.vamv.de](http://www.vamv.de)  
[www.die-alleinerziehenden.de](http://www.die-alleinerziehenden.de)  
[www.facebook.com/VAMV.Bundesverband](http://www.facebook.com/VAMV.Bundesverband)

**Bankverbindung:**

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

**Redaktion:**

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
15. Dezember 2015